

Jahresbericht der Schuldnerberatung 2018

KundInnen, Beratungen, Kontakte

Auftraggeber

Christian Neumayer

Erstellt von

Brigitte Lindner

Berichtszeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

Vergleichszeiträume: ab 2010



Wien, am 13.02.2019

Dieser Bericht enthält Daten des Fonds Soziales Wien.

Alle Datentransformationen, Aufbereitungen und Abbildungen wurden von der Stabsstelle Berichtswesen und Statistik des Fonds Soziales Wien für interne Zwecke des FSW durchgeführt bzw. erstellt.

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag.a Brigitte Lindner (05 05 379/ 20 347 – brigitte.lindner@fsw.at)

Stand: 13.02.2019

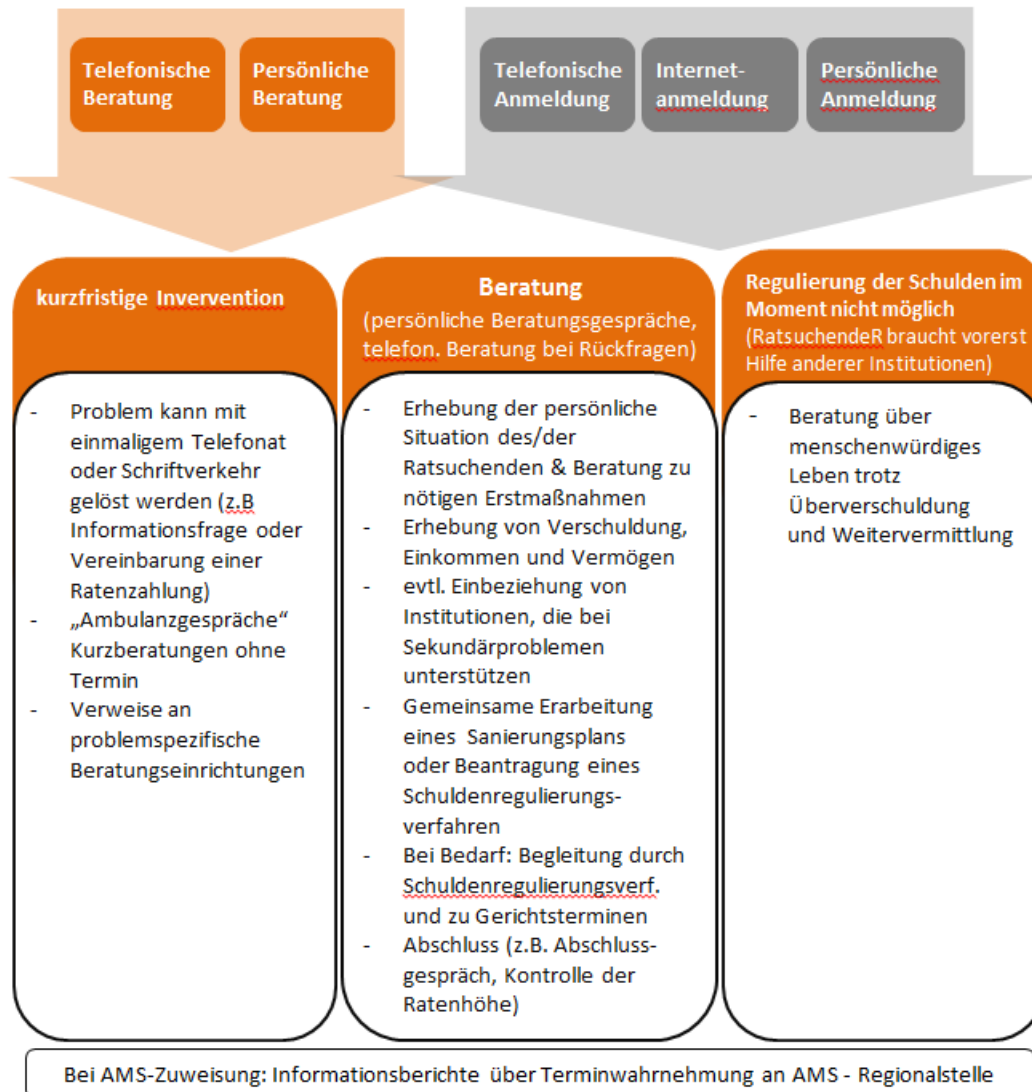
Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	4
2.	KUNDINNEN	5
2.1.	KundInnen der Schuldnerberatung Wien	5
2.2.	KundInnen mit Beratungsgesprächen	6
3.	LEISTUNGEN DER SCHULDNERBERATUNG	7
3.1.	Beratungsgespräche	7
3.2.	Beratungsbegleitende Leistungsdimensionen	8
3.3.	Kennzahlen	9
3.4.	Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	9
4.	ERGEBNISSE DER SCHULDENREGULIERUNGSVERFAHREN	11
5.	TABELLENBAND	12
6.	① GLOSSAR UND DEFINITIONEN	22

1. Einleitung

Die Schuldnerberatung Wien GmbH ist eine gemeinnützige Beratungsstelle des Fonds Soziales Wien, die kostenlose Beratung für in Wien wohnende Privatpersonen anbietet. Schwerpunkte der Beratung liegen in der Information über die rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit Schulden und in der gemeinsamen Analyse der wirtschaftlichen Situation sowie Erarbeitung entsprechender Problemlösungsmöglichkeiten. Zusätzlich bietet die Schuldnerberatung Wien Unterstützung bei der Vorbereitung des Privatkonkurses und die Begleitung im Insolvenzverfahren an. Mitfinanziert wird die Schuldnerberatung Wien aus Fördermittel des Arbeitsmarktservice Wien. Die Schuldnerberatung Wien arbeitet nach dem Qualitätshandbuch der "ASB - Arbeitsgemeinschaft Schuldenberatungen" und ist ISO zertifiziert nach ISO 9001:2015 (i S.22).

Der Beratungsablauf in der Schuldnerberatung Wien gestaltet sich wie folgt:



2. KundInnen

2.1. KundInnen der Schuldnerberatung Wien

Im Jahr 2018 wurden von der Schuldnerberatung Wien insgesamt 9.926 KundInnen betreut, davon waren 39,5 % Frauen. 9.374 der KundInnen nahmen Beratungsgespräche* in Anspruch, dies entspricht einem Anteil von 94 %. 552 Personen hatten ausschließlich Ambulanzgespräche**.

KundInnen nach Geschlecht	Halbjahr 2018	2018	2017
KundInnen insgesamt	6.036	9.926	10.041
Frauen	2.411	3.917	4.074
Männer	3.625	6.009	5.962
davon KundInnen mit Beratungsgesprächen*	5.671	9.374	9.557
Frauen	2.267	3.700	3.898
Männer	3.403	5.674	5.655
davon KundInnen mit ausschließlich Ambulanzgesprächen**	365	552	484
Frauen	144	217	176
Männer	221	335	307

*Als Beratungsgespräche gelten 1B Erstgespräch (zur Erstabklärung), Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme- Gespräche), Wiederaufnahme-Gespräch, Abschlussgespräch. **Ambulanzgespräche sind Kurzberatungen, die ohne Terminvereinbarung in Anspruch genommen werden können. Sie wurden 2016 von Schuldnerberatung Wien als zusätzliche Leistung eingeführt.

Abb. 1 KundInnen der Schuldnerberatung Wien nach Geschlecht ⓘ S.22

Von 2010 auf 2018 ist die Anzahl der KundInnen insgesamt um 10% gestiegen. Dies entspricht in etwa dem Bevölkerungswachstum von Wien im gleichen Zeitraum.

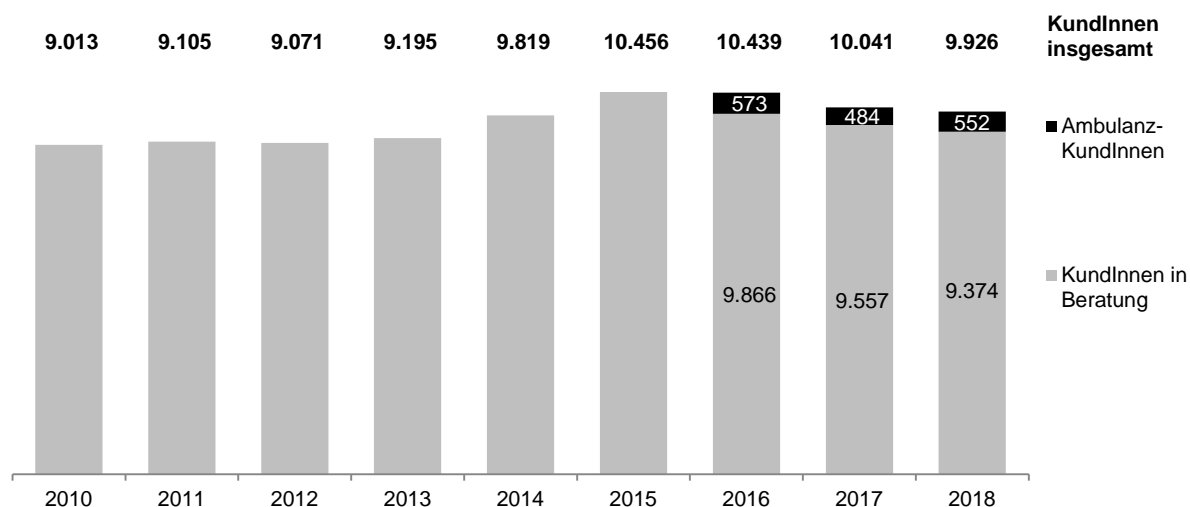


Abb. 2 Entwicklung der KundInnen der Schuldnerberatung Wien seit 2010 ⓘ S.22

2.2. KundInnen mit Beratungsgesprächen (ohne KundInnen die ausschließlich Ambulanzberatungen hatten)

Ausführliche Beratungsgespräche wurden 2018 von 9.374 KundInnen in Anspruch genommen, davon waren 4.953 Neu-KundInnen (53 %), die 2018 zum ersten Mal die Schuldnerberatung Wien aufsuchten.

Neu-KundInnen	Halbjahr 2018	2018	2017
KundInnen mit Beratungsgesprächen*	5.670	9.374	9.557
davon neue KundInnen	2.325	4.953	5.496
Frauen	899	1.919	2.239
Männer	1.426	3.034	3.255

*Als Beratungsgespräche gelten 1B Erstgespräch (zur Erstabklärung), Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme- Gespräche), Wie-deraufnahme-Gespräch, Abschlussgespräch.

Abb. 3 Bestands- und Neu- KundInnen nach Geschlecht ⓘ S.22

Zwischen 2010 und 2018 kamen jedes Jahr mehr Neu-KundInnen als Bestands-KundInnen in die Schuldnerberatung Wien. Der Anteil der Neu-KundInnen in diesem Zeitraum bewegte sich zwischen 51% und 59% pro Jahr.

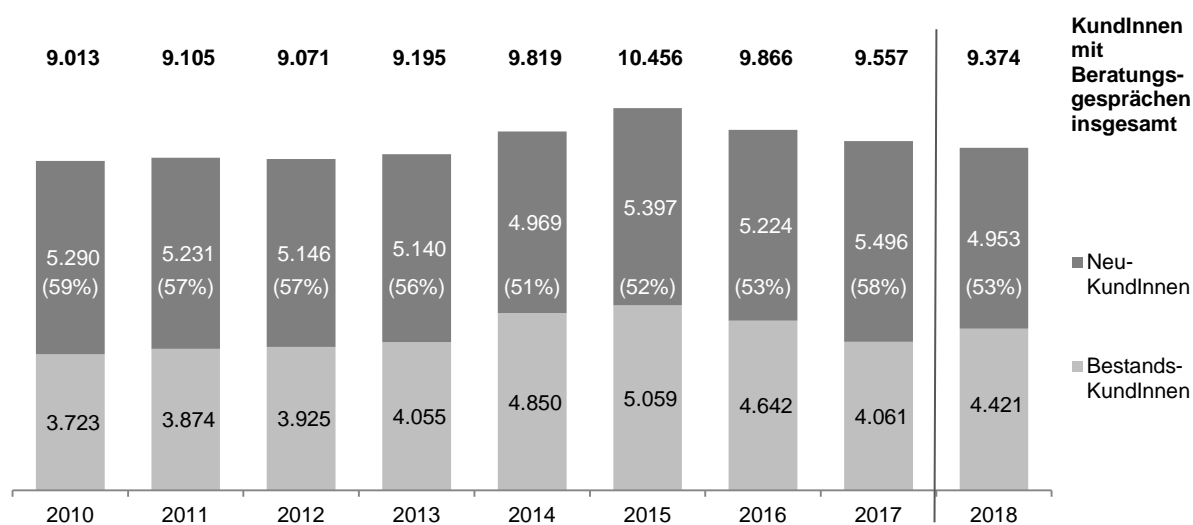


Abb. 4 KundInnen mit Beratungsgesprächen nach Neu- und Bestands-KundInnen ab 2010 ⓘ S.22

3. Leistungen der Schuldnerberatung

3.1. Beratungsgespräche

Eine Schwierigkeit bei der Einteilung der Beratungsressourcen in der Schuldnerberatung ist, dass vereinbarte Gesprächstermine seitens der KundInnen oft nicht wahrgenommen werden (können) und deshalb verschoben werden müssen

In 2018 wurden von der Schuldnerberatung Wien insgesamt 24.898 Beratungstermine vergeben. 17.986 davon wurden von den KundInnen wahrgenommen. Die Ausfallquote liegt damit insgesamt bei 28%. Sogenannte 1B Erstgespräche, die ganz zu Anfang des Beratungsprozess stehen, weisen allgemein die höchste Ausfallquote auf (39 % in 2018).

Beratungsleistungen	2018		
	vereinbart	davon wahrgenommen	Ausfallquote
Beratungsgespräche gesamt	24.898	17.983	28%
1B Erstgespräche (Erstabklärung)	8.243	5.006	39%
Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche)	14.137	10.894	23%
Wiederaufnahmegespräche	555	407	27%
Abschlussgespräche	1.963	1.676	15%

Abb 5 Übersicht über Beratungsleistungen ⓘ S.22

Die Anzahl der Beratungsgespräche hat wie die KundInnenanzahl von 2010 bis 2015 deutlich zugenommen. Seit 2016 wird ein Teil des Beratungsbedarfs der KundInnen mit der ergänzenden Leistung der Ambulanzgespräche (ohne Terminvereinbarung) abgedeckt.

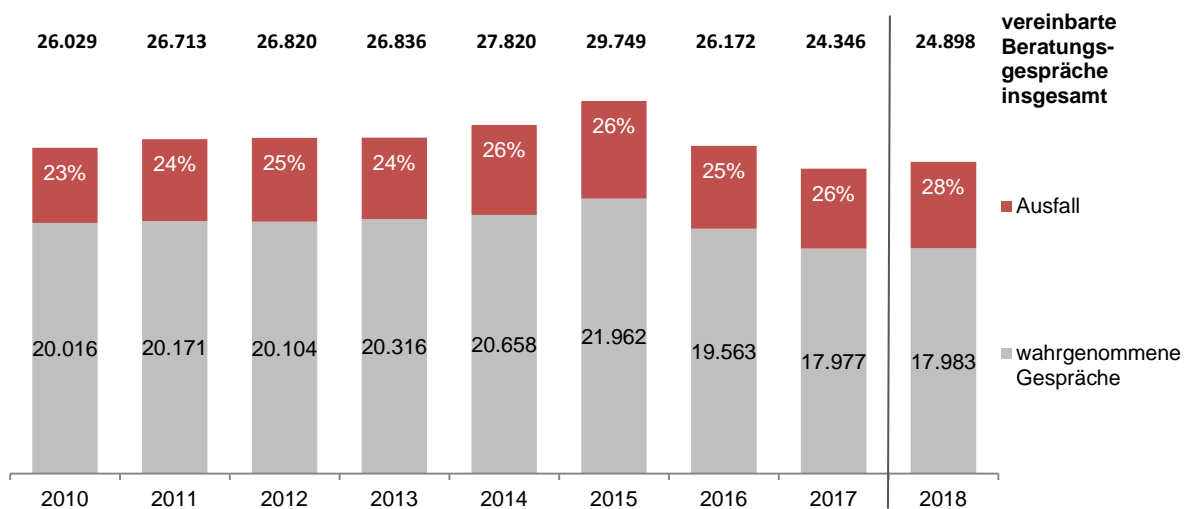


Abb. 6 Vereinbarte und wahrgenommene Beratungsgespräche ab 2010 ⓘ S.22

3.2. Beratungsbegleitende Leistungsdimensionen

Neben den konkreten Beratungsgesprächen gibt es eine Reihe an weiteren Leistungen, die von den MitarbeiterInnen der Schuldnerberatung im Rahmen der Beratungsprozesse erbracht werden.

Hierunter fallen auch alle Kontakte, die BeraterInnen für KundInnen eingehen, wie u.a. Ambulanzgespräche, Telefonate, Schriftverkehr, Tagsatzungen, Recherchen. Darunter besonders aufwendig im Betreuungsprozess ist die Begleitung von Tagsatzungen bei Gericht, da diese für die MitarbeiterInnen der Schuldnerberatung mit zeitintensiver Vorbereitungsarbeit verbunden ist.

Kontakte*	Halbjahr 2018	2018	2017
Kontakte gesamt	40.080	79.563	77.494
davon Ambulanzgespräche	843	1.654	1.489
davon begleitete Tagsatzungen (bei Gericht)	1.201	2.320	1.961
davon Telefonate	11.452	21.593	21.653
davon Schriftverkehr	5.072	9.729	8.630
davon Terminerinnerungen	21.412	40.413	39.805

Abb. 7 Übersicht über Kontakte als beratungsbegleitender Leistungsdimension ⓘ S.22

Verwaltung von Gerichtsfreigaben, Einholen und Sichten von Edikten (d.h. gerichtlichen Bekanntmachungen), sowie die Koordination einer termingerechten Reaktion auf Edikte sind weitere wichtige Leistungen die im Rahmen des Beratungsprozess von der Schuldnerberatung Wien erbracht werden.

Interne Vermerke	Halbjahr 2018	2018	2017
Gerichtsfreigaben	507	925	750
Edikte*	2.704	5.249	3.702

*gezählt wird jeweils der aktuellste Edikt zu einer Gerichtszahl

Abb. 8 Übersicht über Gerichtsfreigaben und Edikte als beratungsbegleitender Leistungsdimension ⓘ S.22

3.3. Kennzahlen

Die Dachorganisation ASB Schuldnerberatungen GmbH gibt für Schuldnerberatungs-Einrichtungen Effizienzkennzahlen an, die besagen wieviele Beratungsgespräche pro Personaleinheit (beratende Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten) mindestens zu erbringen sind. Die Leistungserbringung der Schuldnerberatung Wien hat diesen Vorgaben im 2018 voll entsprochen.

Vorgaben	ASB - Vorgaben	Schuldnerberatung Wien Leistungen per Personaleinheit	
	im Jahr	2017*	2018
Vergebene Beratungstermine	450/ PE	858	894
Stattgefundene Beratungsgespräche	360/ PE	633	646
Vergebene Erstgespräche*	170/ PE	320	316
Stattgefundene Erstgespräche	120/ PE	210	194
Bearbeitete Akten	210/ PE	337	336

Die Jahresvorgaben werden aus ASB Schuldnerberatungen GmbH bezogen, Dachorganisation der Schuldnerberatungen Österreichs: Qualitätsmanagement Handbuch für die Schuldnerberatungen in Österreich, 2011. Die Daten der Beratungs- und Gesprächstermine für 2018 wurden ausgehend von 27,89 Personaleinheiten im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 berechnet.
*Als Erstgespräche werden hier Erstgespräche und Wiederaufnahmegespräche gezählt.

Abb. 9 Kennzahlen der ASB Schuldnerberatungen GmbH und der Schuldnerberatung Wien ⓘ S.22

3.4. Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren

In 2018 wurden 2.280 Schuldenregulierungsverfahren nach Konsultation der Schuldnerberatung Wien eröffnet, davon wurden 1.685 Verfahren bzw. 74% von BeraterInnen direkt begleitet.

Insgesamt wurden um 25 % mehr Verfahren von den KundInnen der Schuldnerberatung eröffnet als im Vorjahr. Der starke Anstieg der Schuldenregulierungsverfahren ist auf die Änderung des Insolvenzrechts zurückzuführen, die am 01.11.2017 in Kraft getreten ist (ⓘ S.22). Viele SchuldnerInnen haben diese Änderung abgewartet, um Schuldenregulierungsverfahren zu beantragen.

Schuldenregulierungsverfahren	Halbjahr 2018	2018	2017
Nach Konsultation eröffnete Schuldenregulierungsverfahren gesamt	1.237	2.280	1.826
mit Information durch Schuldnerberatung Wien	185	378	311
von Schuldnerberatung Wien vorbereitet	115	217	152
von Schuldnerberatung Wien begleitet	937	1.685	1.363
außergerichtlich vereinbarte Ausgleiche	44	82	109

Abb. 10 Übersicht über eröffnete Schuldenregulierungsverfahren ⓘ S.22

Der Vergleich über die Jahre zeigt den Einfluss der Änderung des Insolvenzrechts auf die Zahl der Einreichungen in den Jahren 2016 bis 2018.

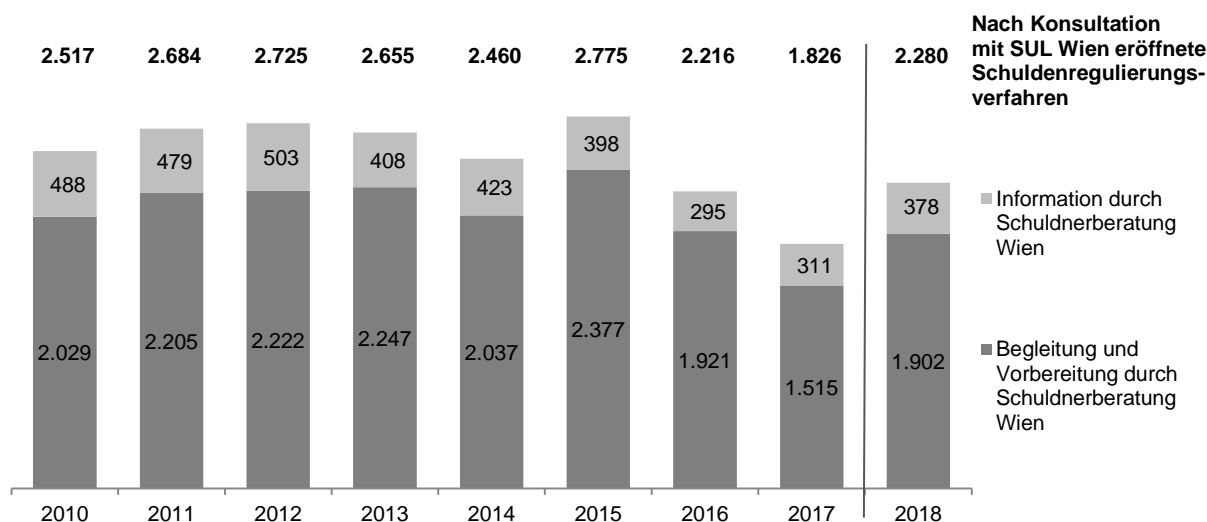


Abb. 11: Schuldenregulierungsverfahren nach Konsultation mit Schuldnerberatung Wien ab 2010 ① S.22

Die Entwicklung der in Wien insgesamt eröffneten Schuldenregulierungsverfahren weisen den gleichen Trend auf. In 2018 wurden 56% der in Wien eröffneten Schuldenregulierungsverfahren von der Schuldnerberatung Wien begleitet oder vorbereitet.

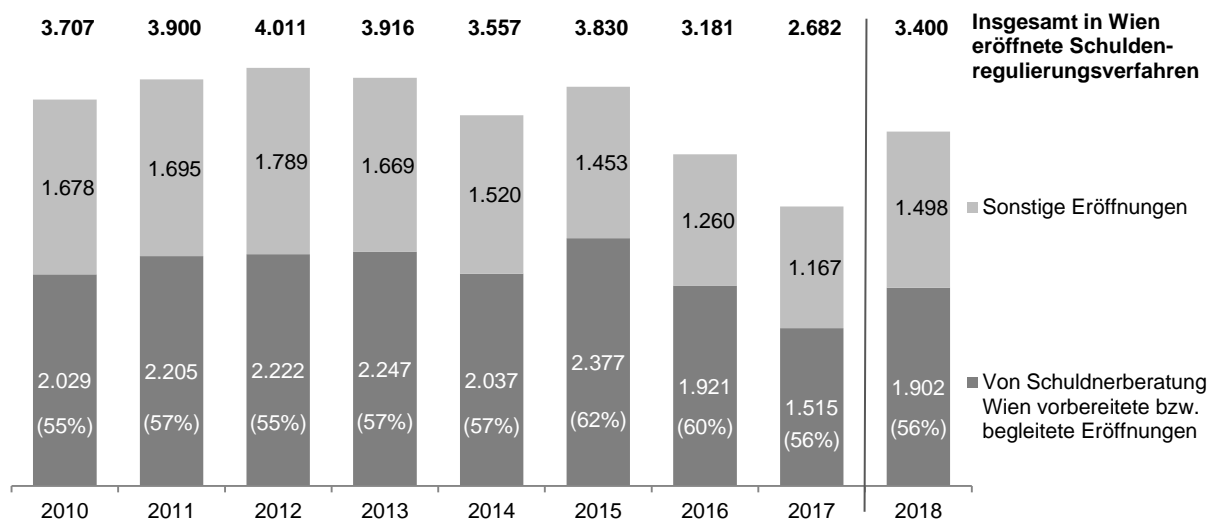


Abb. 12: In Wien insgesamt eröffnete Schuldenregulierungsverfahren laut Insolvenzdatei ① S.22

4. Ergebnisse der Schuldenregulierungsverfahren

Im Zuge des Schuldenregulierungsverfahrens wird die Art der Schuldenregulierung gerichtlich verhandelt. Am gängigsten sind Zahlungspläne oder Abschöpfungsverfahren, die bei optimalem Verlauf mit einer Restschuldbefreiung beendet werden. Das Resultat der Restschuldbefreiung wird nur im Fall von Abschöpfungsverfahren gerichtlich beschieden und damit auch der Schuldnerberatung bekannt.

Von den KundInnen der Schuldnerberatung Wien sind 2018 insgesamt 1.360 KundInnen in einen Zahlungsplan (+22% gegenüber dem Vorjahr) und 943 KundInnen (+26% gegenüber dem Vorjahr) in ein Abschöpfungsverfahren eingetreten. Auch der starke Anstieg der Eintritte in Abschöpfungsverfahren gegenüber dem Vorjahr ist auf das schon erwähnte Abwarten der SchuldnerInnen auf die Änderung des Insolvenzrechts zurückzuführen (ⓘ S.22).

869 KundInnen der Schuldnerberatung Wien haben 2018 Abschöpfungsverfahren mit Restschuldbefreiung abgeschlossen und sind damit schuldenfrei geworden (+13% zum Vorjahr). Nicht funktioniert hat die Entschuldung für 59 KundInnen durch Nichtigkeit des Zahlungsplans und für 73 KundInnen durch vorzeitige Einstellung des Abschöpfungsverfahrens im Jahr 2018. Für jene KundInnen mit Änderungen des Zahlungsplans oder Beendigungen von Abschöpfungsverfahren ohne Restschuldbefreiung bleibt der Ausgang des Insolvenzverfahrens noch offen.

Zahlungspläne	Halbjahr 2018	2018	2017
Eintritte in Zahlungspläne	673	1.360	1.115
Nichtigkeit des Zahlungsplan	30	59	52
Änderung des Zahlungsplan	8	16	15
Abschöpfungsverfahren	Halbjahr 2018	2018	2017
Eintritte in Abschöpfungsverfahren	501	943	747
Beendigung mit Restschuldbefreiung	442	869	911
Beendigung ohne Restschuldbefreiung	17	57	87
vorzeitige Einstellung ohne Restschuldbefreiung	35	73	62

Abb. 13 Eingetretene Zahlungspläne, Abschöpfungsverfahren und an SUL gemeldete Ereignisse in den Verfahren ⓘ S.22

5. Tabellenband

Verzeichnis für Tabellenband

Tab. 1 KundInnen im Berichtszeitraum nach Beratungsart und Geschlecht	16
Tab.2 KundInnen unterteilt nach Alt- und NeukundInnen und Geschlecht	16
Tab.3.1 Vom AMS zugewiesene KundInnen unterteilt nach Alt- und NeukundInnen und Geschlecht.	16
Tab.3.2 KundInnen nach zuweisender AMS-Stelle und Geschlecht	16
Tab.4.1 KundInnen nach Altersgruppen und Geschlecht	17
Tab.4.2 Altersdurchschnitt der KundInnen nach Geschlecht	17
Tab.5 KundInnen nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht.....	17
Tab.6 KundInnen nach Erwerbstätigkeit und Geschlecht	17
Tab.7 KundInnen nach Schulabschluss und Geschlecht.....	17
Tab.8 KundInnen nach Lebenssituation und Geschlecht.....	18
Tab.9 KundInnen nach Verschuldungshöhe (gruppiert) und Geschlecht	18
Tab.9.1 KundInnen nach Verschuldungshöhe, Alter und Geschlecht	18
Tab.9.2 Medianverschuldung nach Alter und Geschlecht.....	19
Tab.10 monatliches Einkommen nach Geschlecht	19
Tab.10.1 Medianeinkommen nach Geschlecht	19
Tab.11 Einkommensquellen nach Geschlecht (Mehrfachnennungen).....	19
Tab.12 Verschuldungsursache nach Geschlecht (Mehrfachnennungen).....	20
Tab.13 Vergebene und wahrgenommene Beratungstermine im Berichtszeitraum nach Art des Beratungsgespräch	20
Tab.13.1 Mittelwert und Median der Wartezeit in Tagen auf Beratungstermine nach Gesprächsart ...	20
Tab.14 Leistungen für Schuldenregulierungsverfahren und Interne Vermerke im Berichtszeitraum ...	20
Tab.15 Nach Konsultation mit der Schuldnerberatung eröffnete Schuldenregulierungsverfahren seit 2010.....	21
Tab.16 Eingeleitete Zahlungspläne und gemeldete Ereignisse im Zusammenhang mit den Zahlungsplänen seit 2010	21
Tab.17 Eingeleitete Zahlungspläne und gemeldete Ereignisse im Zusammenhang mit den Zahlungsplänen seit 2010	21

Tab.1 KundInnen in 2018 nach Beratungsart und Geschlecht

KundInnen nach Beratungsart		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
KundIn hatte	nur Ambulanzgespräch im BZR	552	6%	217	6%	335	6%
	hatte Beratungsgespräch im BZR	9.374	94%	3.700	94%	5.674	94%
Gesamt		9.926	100%	3.917	100%	6.009	100%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche. *Als NeukundInnen gelten KundInnen, die die Schuldnerberatung Wien zum ersten Mal innerhalb des Berichtszeitraums in Anspruch genommen haben

Tab.2 KundInnen in 2018 unterteilt nach Bestands- und NeukundInnen* und Geschlecht

Bestands- und NeukundInnen		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bestand	BestandskundIn	4.421	47%	1.781	48%	2.640	47%
	NeukundIn	4.953	53%	1.919	52%	3.034	53%
Gesamt		9.374	100%	3.700	100%	5.674	100%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche

Tab.3 KundInnen in 2018 nach Zuweisung durch das AMS und Geschlecht

KundInnen nach AMS-Zuweisung		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zuweisung durch AMS	nicht durch AMS zugewiesen	5.394	58%	2.298	62%	3.096	55%
	durch AMS zugewiesen	3.980	42%	1.402	38%	2.578	45%
Gesamt		9.374	100%	3.700	100%	5.674	100%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche

Tab.3.1 Vom AMS zugewiesene KundInnen in 2018 unterteilt nach Alt- und NeukundInnen* und Geschlecht

Alt- und NeukundInnen nach AMS-Zuweisung		Gesamt		Frauen		Männer		
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Zuweisung durch AMS	nicht durch AMS zugewiesen	AltkundIn	2.223	41%	990	43%	1.233	40%
		NeukundIn	3.171	59%	1.308	57%	1.863	60%
		Gesamt	5.394	100%	2.298	100%	3.096	100%
	durch AMS zugewiesen	AltkundIn	2.198	55%	791	56%	1.407	55%
		NeukundIn	1.782	45%	611	44%	1.171	45%
		Gesamt	3.980	100%	1.402	100%	2.578	100%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche *Als NeukundInnen gelten KundInnen, die die Schuldnerberatung Wien zum ersten Mal innerhalb des Berichtszeitraums in Anspruch genommen haben

Tab.3.2 KundInnen in 2018 nach zuweisender AMS-Stelle und Geschlecht

KundInnen nach zuweisender AMS-Stelle		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zuweisende AMS Stelle (letztbekannte)	AMS 958 Arbeitsmarktservice Wien Johnstraße	205	5%	80	6%	125	5%
	AMS 959 Arbeitsmarktservice Wien Hauffgasse	270	7%	99	7%	171	7%
	AMS 960 Arbeitsmarktservice Wien Esteplatz	260	7%	78	6%	182	7%
	AMS 961 Arbeitsmarktservice Wien Dresdnerstraße	468	12%	166	12%	302	12%
	AMS 962 Arbeitsmarktservice Wien Redergasse	250	6%	81	6%	169	7%
	AMS 963 Arbeitsmarktservice Wien Währinger Gürtel	154	4%	62	4%	92	4%
	AMS 964 Arbeitsmarktservice Wien Laxenburger Straße	575	14%	194	14%	381	15%
	AMS 965 Arbeitsmarktservice Wien Schönbrunner Straße	422	11%	158	11%	264	10%
	AMS 966 Arbeitsmarktservice Wien Hietzinger Kai	250	6%	83	6%	167	6%
	AMS 967 Arbeitsmarktservice Wien Huttengasse	426	11%	153	11%	273	11%
	AMS 968 Arbeitsmarktservice Wien Schloßhofer Straße	431	11%	159	11%	272	11%
	AMS 969 Arbeitsmarktservice Wien Prandauergasse	269	7%	89	6%	180	7%
	Gesamt	3.980	100%	1.402	100%	2.578	1

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen, die vom AMS zugewiesen wurden

Tab.4.1 KundInnen in 2018 nach Altersgruppen* und Geschlecht

KundInnen nach Alter	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 20 Jahren	45	0%	21	1%	24	0%
20 - 29 Jahre	1.440	15%	611	17%	829	15%
30 - 39 Jahre	2.337	25%	910	25%	1.427	25%
40 - 49 Jahre	2.323	25%	966	26%	1.357	24%
50 - 59 Jahre	2.103	22%	791	21%	1.312	23%
ab 60 Jahren	1.124	12%	399	11%	725	13%
Gesamt	9.374	100%	3.700	100%	5.674	100%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche. *Alter in Jahren zum Stichtagsletzten des Berichtszeitraums.

Tab.4.2 Altersdurchschnitt* der KundInnen in 2018 nach Geschlecht

Altersdurchschnitt der KundInnen	Gesamt		Frauen		Männer	
	MW	Median	MW	Median	MW	Median
Alter in Jahren	43,7	43	43,1	43	44,1	44

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche. *Alter in Jahren zum Stichtagsletzten des Berichtszeitraums.

Tab.5 KundInnen in 2018 nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht

KundInnen nach Staatsbürgerschaft	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Österreich	5.210	56%	1.995	54%	3.215	57%
Andere Staatsbürgerschaft	2.786	30%	1.172	32%	1.614	28%
staatenlos	22	0,2%	5	0,1%	17	0,3%
keine Angabe	1.356	14%	528	14%	828	15%
Gesamt	9.374	100%	3.700	100%	5.674	100%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche.

Tab.6 KundInnen in 2018 nach Erwerbstätigkeit und Geschlecht

KundInnen nach Erwerbstätigkeit	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitslos	4.109	44%	1.492	40%	2.617	46%
Erwerbstätig	2.768	30%	1.040	28%	1.728	30%
Sonstiges	1.646	18%	839	23%	807	14%
keine Angabe	851	9%	329	9%	522	9%
Gesamt	9.374	100%	3.700	100%	5.674	100%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche.

Tab.7 KundInnen in 2018 nach Schulabschluss und Geschlecht

KundInnen nach Schulabschluss	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Pflichtschule/ sonstige Schule	2.934	31%	1.283	35%	1.651	29%
mittlere Schule	504	5%	244	7%	260	5%
Lehre	1.953	21%	625	17%	1.328	23%
Höhere Schule	549	6%	224	6%	325	6%
Hochschule	234	2%	74	2%	160	3%
unbekannt	3.200	34%	1.250	34%	1.950	34%
Gesamt	9.374	100%	3.700	100%	5.674	100%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche.

Tab.8 KundInnen in 2018 nach Lebenssituation und Geschlecht

KundInnen nach Lebenssituation		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Lebenssituation	alleinlebend	4.104	44%	1.666	45%	2.438	43%
	lebt mit Familie/ Angehörigen	1.676	18%	751	20%	925	16%
	lebt in Lebensgemeinschaft	1.934	21%	637	17%	1.297	23%
	sonstiges	132	1%	40	1%	92	2%
	unbekannt	1.528	16%	606	16%	922	16%
Gesamt		9.374	100%	3.700	100%	5.674	100%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche.

Tab.9 KundInnen in 2018 nach Verschuldungshöhe (gruppiert) und Geschlecht

KundInnen nach Verschuldung		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verschuldung in Kategorien	unter 10.000 Euro	97	3%	51	3%	46	2%
	10.000 bis 50.000 Euro	1.574	41%	736	47%	838	36%
	50.000 bis 100.000 Euro	1.097	28%	416	27%	681	30%
	über 100.000 Euro	1.086	28%	349	22%	737	32%
Gesamt		3.854	100%	1.552	100%	2.302	100%

Datenbasis: Für Auswertungen zum Thema Verschuldung werden nur Daten von KundInnen mit Schuldenregulierungsverfahren herangezogen, da für diese verlässliche Angaben vorliegen.

Tab.9.1 KundInnen in 2018 nach Verschuldungshöhe, Alter und Geschlecht

KundInnen nach Alter und Verschuldung			Gesamt		Frauen		Männer	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Alter und Verschuldung	unter 20 Jahren	unter 10.000 Euro	1	100%	0	0%	1	100%
		10.000 bis 50.000 Euro	0	0%	0	0%	0	0%
		50.000 bis 100.000 Euro	0	0%	0	0%	0	0%
		über 100.000 Euro	0	0%	0	0%	0	0%
		Gesamt	1	100%	0	0%	1	100%
	20 - 29 Jahre	unter 10.000 Euro	19	5%	13	8%	6	3%
		10.000 bis 50.000 Euro	219	60%	114	67%	105	54%
		50.000 bis 100.000 Euro	92	25%	33	19%	59	30%
		über 100.000 Euro	36	10%	10	6%	26	13%
		Gesamt	366	100%	170	100%	196	100%
	30 - 39 Jahre	unter 10.000 Euro	16	2%	5	1%	11	2%
		10.000 bis 50.000 Euro	424	49%	191	55%	233	45%
		50.000 bis 100.000 Euro	265	31%	102	29%	163	31%
		über 100.000 Euro	159	18%	48	14%	111	21%
		Gesamt	864	100%	346	100%	518	100%
	40 - 49 Jahre	unter 10.000 Euro	14	1%	9	2%	5	1%
		10.000 bis 50.000 Euro	389	40%	196	47%	193	34%
		50.000 bis 100.000 Euro	302	31%	113	27%	189	33%
		über 100.000 Euro	278	28%	95	23%	183	32%
		Gesamt	983	100%	413	100%	570	100%
50 - 59 Jahre	unter 10.000 Euro	29	3%	16	4%	13	2%	
	10.000 bis 50.000 Euro	355	33%	163	39%	192	30%	
	50.000 bis 100.000 Euro	303	28%	119	28%	184	28%	
	über 100.000 Euro	381	36%	124	29%	257	40%	
	Gesamt	1.068	100%	422	100%	646	100%	
ab 60 Jahren	unter 10.000 Euro	18	3%	8	4%	10	3%	
	10.000 bis 50.000 Euro	187	33%	72	36%	115	31%	
	50.000 bis 100.000 Euro	135	24%	49	24%	86	23%	
	über 100.000 Euro	232	41%	72	36%	160	43%	
	Gesamt	572	100%	201	100%	371	100%	

Datenbasis: Für Auswertungen zum Thema Verschuldung werden nur Daten von KundInnen mit Schuldenregulierungsverfahren herangezogen, da für diese verlässliche Angaben vorliegen.

Tab.9.2 Medianverschuldung der KundInnen in 2018 nach Alter und Geschlecht

Medianverschuldung nach Alterskategorien	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl KundInnen	Median in Euro	Anzahl KundInnen	Median in Euro	Anzahl KundInnen	Median in Euro
Gesamt	3.854	57.713	1.552	49.100	2.302	64.802
unter 20 Jahren	1	6.571	0	0	1	6.571
20 - 29 Jahre	366	35.973	170	29.604	196	42.740
30 - 39 Jahre	864	48.907	346	43.687	518	53.269
40 - 49 Jahre	983	60.372	413	50.025	570	68.012
50 - 59 Jahre	1.068	69.139	422	58.362	646	75.803
ab 60 Jahren	572	74.696	201	63.725	371	82.631

Datenbasis: Für Auswertungen zum Thema Verschuldung werden nur Daten von KundInnen mit Schuldenregulierungsverfahren herangezogen, da für diese verlässliche Angaben vorliegen.

Tab.10 Monatliches Einkommen der KundInnen in 2018 nach Geschlecht

KundInnen nach Einkommenskategorien	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 200 €	98	2%	42	2%	56	2%
über 200 bis 600 €	195	3%	101	4%	94	3%
über 600 bis 900 €	1.061	19%	442	19%	619	18%
über 900 bis 1.200 €	1.130	20%	520	23%	610	18%
über 1.200 bis 1.500 €	709	13%	255	11%	454	13%
über 1.500 bis 2.000€	433	8%	137	6%	296	9%
über 2.000 bis 2.500 €	95	2%	29	1%	66	2%
über 2.500 €	39	1%	21	1%	18	1%
keine Angabe	1.911	34%	720	32%	1.191	35%
Gesamt	5.671	100%	2.267	100%	3.404	100%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche.

Tab.10.1 Medianeinkommen der KundInnen in 2018 nach Geschlecht

Median des monatlichen Einkommens	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl KundInnen	Median in Euro	Anzahl KundInnen	Median in Euro	Anzahl KundInnen	Median in Euro
monatliches Einkommen	3.760	1.014	1.547	980	2.213	1.046

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche. *Alter in Jahren zum Stichtagsletzten des Berichtszeitraums.

Tab.11 Einkommensquellen der KundInnen in 2018 nach Geschlecht (Mehrfachnennungen*)

Von den KundInnen genannte Einkommensquellen	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
keine Angabe	4.476	39%	1.717	35%	2.759	41%
AMS Maßnahme	71	1%	24	0,5%	47	1%
Arbeitslosengeld	602	5%	221	5%	381	6%
Kinderbetreuungsgeld	120	1%	103	2%	17	0%
geringfügiges Gehalt	358	3%	122	3%	236	3%
Lohn/Gehalt	1.831	16%	689	14%	1.142	17%
Krankengeld	75	1%	35	1%	40	1%
Notstandshilfe	1.451	12%	539	11%	912	13%
Pension	694	6%	298	6%	396	6%
Pensionsvorschuss	41	0,4%	20	0,4%	21	0,3%
Sozialhilfe	40	0,3%	23	0,5%	17	0,3%
Sonstige	336	3%	201	4%	135	2%
Beihilfen	712	6%	424	9%	288	4%
Mindestsicherung	814	7%	430	9%	384	6%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche. *Pro KundIn können mehrere Verschuldungsursache/n zutreffen.

Tab.12 Verschuldungsursachen der KundInnen in 2018 nach Geschlecht (Mehrfachnennungen*)

Von den KundInnen genannte Verschuldungsursachen	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
keine Angabe	0	0%	0	0%	0	0%
Arbeitslosigkeit/Einkommensverschlechterung	3.127	40%	1.212	39%	1.915	40%
Bürgschaft/Mithaftung	313	4%	236	8%	77	2%
Konsumverhalten	734	9%	284	9%	450	9%
Scheidung/Trennung	815	10%	331	11%	484	10%
Selbstständigkeit	1.356	17%	397	13%	959	20%
Straffälligkeit	96	1%	12	0%	84	2%
Unfall/Krankheit	829	10%	320	10%	509	11%
Wohnraum	251	3%	112	4%	139	3%
Sonstiges	377	5%	188	6%	189	4%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche. *Pro KundIn können mehrere Verschuldungsursache/n zutreffen.

Tab.13 Vergebene und wahrgenommene Beratungstermine in der Schulderberatung in 2018 nach Art des Beratungsgespräch

Beratungsgespräche	vergebene Gespräche		davon wahrgenommen		davon Ausfall	
	Anzahl	% an vergebenen Gespr.	Anzahl	% an vergebenen Gespr.	Anzahl	% an vergebenen Gespr.
1B Erstgespräche (Erstabklärung)	8.243	100%	5.006	61%	3.237	39%
Wiederaufnahme- Gespräche	555	100%	407	73%	148	27%
Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche)	14.137	100%	10.894	77%	3.243	23%
Abschlussgespräch	1.963	100%	1.676	85%	287	15%
Gesamt	24.898	100%	17.983	72%	6.915	28%

Datenbasis: Dokumentierte Leistungen im Berichtszeitraum

Tab.13.1 Mittelwert und Median der Wartezeit in Tagen auf Beratungstermine nach Gesprächsart in 2018

Wartezeit auf Beratungsgespräche (Zeit zwischen Vergabe und Termin in Tagen)	bezogen auf wahrgenommene Gespräche		
	MW	Median	Anzahl Gespräche
1B Erstgespräche (Erstabklärung)	37,5	42	5.006
Wiederaufnahme- Gespräche	18,5	12	407
Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche)	26,7	14	10.894
Abschlussgespräch	9,9	7	1.676
Gesamt	28,1	21	17.983

Datenbasis: Auswertung bezogen auf Gesprächstermine die stattgefunden haben

Tab.14 Leistungen für Schuldenregulierungsverfahren und Interne Vermerke in 2018

Beratungsbegleitende Leistungsdimensionen	Anzahl	
Leistung für SRV	Tagsatzung (begleitet)	2.320
Interne Vermerke	Gerichtsfreigaben	925
	Edikte*	5.249

Datenbasis: Dokumentierte Leistungen im Berichtszeitraum

Tab. 15 Nach Konsultation mit der Schuldnerberatung eröffnete Schuldenregulierungsverfahren seit 2010 bis 2018

Nach Konsultation mit der Schuldnerberatung Wien eröffnete Schuldenregulierungsverfahren		Gesamt	Information durch SUL	Vorbereitet von SUL	Begleitet von SUL
Jahre	2010	2.517	488	181	1.848
	2011	2.684	479	195	2.010
	2012	2.725	503	163	2.059
	2013	2.655	408	183	2.064
	2014	2.460	423	124	1.913
	2015	2.775	398	153	2.224
	2016	2.216	295	28	1.893
	2017	1.826	311	152	1.363
	2018	2.280	378	217	1.685

Tab. 16 Eingeleitete Zahlungspläne und gemeldete Ereignisse im Zusammenhang mit den Zahlungsplänen seit 2010 bis 2018

Eingeleitete Zahlungspläne und registrierte Meldungen zu Zahlungsplänen		eingeleitete Zahlungspläne	Nichtigkeit von Zahlungsplänen	Zahlungsplan-Änderungen
Jahre	2010	1.766	13	10
	2011	1.846	24	3
	2012	1.802	52	11
	2013	1.758	60	3
	2014	1.720	54	3
	2015	1.891	60	3
	2016	1.588	58	12
	2017	1.115	52	15
	2018	1.360	59	16

Tab. 17 Eingeleitete Zahlungspläne und gemeldete Ereignisse im Zusammenhang mit den Zahlungsplänen seit 2010 bis 2018

Eingeleitete Abschöpfungsverfahren registrierte Meldungen zu Abschöpfungsverfahren		eingeleitete Abschöpfungsverfahren	Beendigung mit RSB	Beendigung ohne RSB	vorzeitige Einstellung ohne RSB
Jahre	2010	973	155	33	38
	2011	1.005	164	35	40
	2012	1.148	209	40	53
	2013	1.110	312	48	79
	2014	878	368	80	63
	2015	955	537	100	71
	2016	809	795	109	60
	2017	747	911	87	62
	2018	942	867	51	71

6. Glossar und Definitionen

ISO Zertifizierung der Schuldnerberatung: Die Schuldnerberatung Wien arbeitet nach dem Qualitätshandbuch der "ASB - Arbeitsgemeinschaft Schuldenberatungen" und ist ISO zertifiziert nach ISO 9001:2015. Um Beratungsfehler möglichst gering zu halten, gibt es nach dem ersten Beratungsgespräch einen BeraterInnenwechsel. Auch bei den (meist am Ende einer Betreuung stehenden) Tagsatzungen bei Gericht wird die Begleitung von einem/einer anderen Kollegen bzw. Kollegin gemacht. Die Verwendung klarer Gesprächsleitfäden und insbesondere die eigens entwickelte, ablauforientierte EDV-Anwendung "SchuldenOnline" tragen dazu bei, Beratungsprozesse kontrollierbar und nachvollziehbar zu machen.

Löschfristen in Datenbank: Die KundInnenakten werden aus der Datenbank gelöscht / anonymisiert:

- 1 Jahr nach letztem Eintrag, sofern es keine persönliche Beratung und auch kein Ausgleich/Konkurs (Edikt) gibt

- 3 Jahre nach letztem Eintrag, sofern es zumindest eine stattgefundene Beratung und es keinen Ausgleich/Konkurs (Edikt) gibt

- 10 Jahre nach letztem Eintrag für alle mit einem einen Ausgleich/Konkurs (Edikt)

Ambulanz-KundInnen: KundInnen, die ohne Termin in die Schuldnerberatung kamen, nur eine kurze Auskunft brauchten und keine weitere Beratung in Anspruch genommen haben sind Ambulanz-Kundinnen.

Neu-KundInnen: Als Neu-KundInnen gelten KundInnen, die im Berichtszeitraum zum ersten Mal ein Beratungsgespräch in der Schuldnerberatung Wien in Anspruch genommen haben. Als Neu-KundInnen zählen auch KundInnen, die zwar bereits früher schon beraten aber aufgrund der Löschfristen aus der Datenbank gelöscht wurden.

Beratungsgespräche: Im Zuge des Beratungsprozess werden meist mehrere Beratungsgespräche persönlich mit den KundInnen geführt. In diesen werden die KundInnen bei Bedarf bis zur Eröffnung eines Schuldenregulierungsverfahrens angeleitet und darüber hinaus nachberaten. Zu den Beratungsgesprächen zählen 1B Erstgespräche, Folgegespräche, Wiederaufnahme-Gespräche und Abschlussgespräche.

1B Erstgespräche: Der erste Beratungstermin nach Anmeldung in der Schuldnerberatung ist ein 1B Erstgespräch. Es handelt sich dabei um ein standardisiertes Gespräch zur Erstabklärung, in dem die persönliche Situation des/der KundIn erhoben und die Einleitung nötiger Erstmaßnahmen besprochen wird.

Folgegespräch (inkl. Fallaufnahme- Gespräche): Nach dem 1B Erstgespräch erfolgt ein Fallaufnahme-Gespräch, in dem üblicherweise Gläubiger- und Vermögenlisten gemeinsam befüllt werden. Dies ist u.a. Voraussetzung um einen Antrag für ein Schuldenregulierungsverfahren stellen zu können. Gespräche zur Fallaufnahme und alle weiteren, die darüber hinaus zur Vorbereitung eines Schuldenregulierungsverfahrens geführt werden müssen (z.B. Vorbereitungsgespräche für Tagsatzungen), gelten als Folgegespräch.

Wiederaufnahme-Gespräche werden mit KundInnen geführt, die bereits Beratungsgespräche hatten und die Beratung über ein Jahr lang ausgesetzt haben. In den Wiederaufnahme-Gesprächen wird die aktuelle Situation des/der Ratsuchenden erhoben.

Abschlussgespräch: Nach Abschluss eines Schuldenregulierungsverfahrens durch die Annahme eines Zahlungsplanes (Sanierungsplanes) oder der Einleitung eines Abschöpfungsverfahrens wird mit den KundInnen ein Abschlussgespräch geführt, in dem das Zurechtkommen der KundInnen mit der neuen Situation, sowie die Höhe der Rückzahlungsraten evaluiert wird.

Kontakte, die MitarbeiterInnen der Schuldnerberatung für KundInnen eingehen, sind wichtige, notwendige Zusatzleistungen im Beratungsprozess. Zu den Kontakten gezählt werden Ambulanzgespräche, Schriftverkehr, Tagsatzungen, inklusive der damit einhergehenden und notwendigen Recherchen, kundInnenbezogene Telefonate, anonyme Telefonberatungen, automatisierte Terminerinnerungen per SMS.

Ambulanzgespräche können bei persönlicher oder telefonischer Vorsprache ohne Termin in Anspruch genommen werden. Das Angebot wurde 2016 eingerichtet um Beratung für Personen, die mit der Einhaltung von fix vereinbarten Terminen Schwierigkeiten haben zu ermöglichen. Ambulanzgespräche werden für die persönliche Terminvereinbarung von Beratungsgesprächen genutzt oder die sofortige Erledigung von dringenden Angelegenheiten. Sie sind meist von kurzer Dauer und kein fixer Bestandteil des Beratungsprozess. Daher werden sie zu den Kontakten gezählt und nicht zu den Beratungsgesprächen. Wird während eines Ambulanzbesuches dennoch ein Beratungsgespräch geführt, wird dies gesondert erfasst.

Tagsatzung: Jeder Gerichtstermin der im Rahmen eines Schuldenregulierungsverfahrens stattfindet ist eine Tagsatzung.

Begleitete Tagsatzungen: Im Bedarfsfall können MitarbeiterInnen der Schuldnerberatung KundInnen auch zu Tagsatzungen bei Gericht begleiten. Ein paar Tage davor erfolgt ein Beratungsgespräch zur gemeinsamen Vorbereitung.

Edikte sind öffentliche gerichtliche Bekanntmachungen. Werden Edikte (z.B. Verfahrenseröffnung, Fristen) im Zusammenhang mit Schuldenregulierungsverfahren von KundInnen der Schuldnerberatung veröffentlicht, werden die zuständigen BetreuerInnen davon automatisch in Kenntnis gesetzt. Die BetreuerInnen sichten die Edikte und kontaktieren betroffene KundInnen, falls auf die Bekanntmachung reagiert werden muss.

Gerichtsfreigaben: Die über SchuldenOnline erstellten Insolvenzanträge sind mit einem Code versehen. Die zuständigen Gerichte haben die Möglichkeit, durch diesen Code den Insolvenzantrag für die Gläubigerschutzverbände freizugeben. Eine solche vom Gericht vorgenommene Freigabe wird im KundInnenakt vermerkt.

Das **Schuldenregulierungsverfahren** ist ein Verfahren des österreichischen Insolvenzrechts (umgangssprachlich auch: Privatkonkurs). Für die Einleitung eines Schuldenregulierungsverfahrens ist von der zahlungsunfähigen Person (oder einem ihrer GläubigerInnen) ein Insolvenzantrag bei Gericht einzubringen. Danach kommt es zum Insolvenzverfahren, welches der Sicherung und Verwertung der Insolvenzmasse (pfändbare Einkommensanteile und Vermögen) dient, und in dem entschieden wird

ob ein Zahlungsplan (bzw. seltener ein Sanierungsplan) zustande kommt oder ein Abschöpfungsverfahren eingeleitet wird. Genaue Informationen sind abrufbar unter: <http://www.schuldnerberatung-wien.at/beratung/Privatkonkurs.html>

Zahlungsplan: Verfügt der/die AntragstellerIn im Insolvenzverfahren über ein pfändbares Einkommen in ausreichender Höhe, muss ein Rückzahlungsangebot - das Zahlungsplanangebot - gemacht werden, über dessen Annahme die GläubigerInnen abstimmen. Damit der Zahlungsplan gültig ist, muss mindestens eine Quote angeboten werden die der Einkommenslage in den folgenden fünf Jahren entspricht. Die Maximallaufzeit eines Zahlungsplanes darf 7 Jahre nicht übersteigen. Mit Annahme des Zahlungsplans verpflichtet sich der/die SchuldnerIn zu fristgerechten Zahlungen an die GläubigerInnen. Wird die Vereinbarung eingehalten, erlöschen nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit die restlichen Forderungen.

Änderung von Zahlungsplänen: Verschlechtert sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des/der SchuldnerIn während des Zahlungszeitraumes unverschuldet so stark, dass die Zahlungen nicht mehr eingehalten werden können, kann für die Restlaufzeit des Zahlungszeitraumes ein anderer Zahlungsplan angeboten werden. Findet sich für dieses (verschlechterte) Angebot keine Gläubigermehrheit, muss in das Abschöpfungsverfahren gewechselt werden, wobei nur die Hälfte der Zeit des eingehaltenen Zahlungsplanes auf den Abschöpfungszeitraum angerechnet wird.

Nichtigkeit von Zahlungsplänen: Werden sogenannte Masseforderungen (Kosten die parallel zum Insolvenzverfahren entstehen, wie z.B. Verfahrenskosten) nicht binnen einer vom Gericht festgesetzten Frist beglichen, ist der Zahlungsplan nichtig und der Konkurs gescheitert. Die Nichtigkeit des Zahlungsplans tritt erst dann ein, wenn der Schuldner die Masseforderungen trotz Aufforderung unter Einräumung einer mindestens vierwöchigen Nachfrist nicht gezahlt hat.

Abschöpfungsverfahren: Kommt kein Zahlungsplan zustande, wird vom Gericht das Abschöpfungsverfahren eingeleitet, sofern keine Einleitungshindernisse vorliegen. Eine Zustimmung der GläubigerInnen ist dafür nicht erforderlich. Das Abschöpfungsverfahren dauert 5 Jahre, während denen der/die SchuldnerIn den pfändbaren Teil des Einkommens abtreten muss. Die Beträge werden durch eine/n TreuhänderIn an die GläubigerInnen verteilt. Während des Abschöpfungsverfahrens unterliegt der/die SchuldnerIn einer Reihe an Obliegenheitsverpflichtungen (z.B. dürfen keine neuen Schulden gemacht werden).

Beendigung des Abschöpfungsverfahrens mit Restschuldbefreiung: Kommt es während des Abschöpfungszeitraumes zu keinen Obliegenheitsverletzungen, so wird der/die SchuldnerInnen von den im Abschöpfungsverfahren nicht erfüllten Verbindlichkeiten gegenüber den InsolvenzgläubigerInnen per Gerichtsentscheid befreit. Vor der Änderung des Insolvenzrechts mit 01.11.2017 galt dafür als Voraussetzung, dass mit den Abschöpfungsbeträgen eine Rückzahlung von 10% der Gesamtforderungen erreicht wurde.

Beendigung des Abschöpfungsverfahrens ohne Restschuldbefreiung: Das Abschöpfungsverfahren kann plangemäß verlaufen und nach dem Abschöpfungszeitraum trotzdem ohne Restschuldbefreiung enden, wenn Verfahrenskosten von dem/der SchuldnerIn nicht bezahlt wurden. Ob das Abschöpfungsverfahren zu Schuldenbefreiung führt, bleibt dann offen – der/die SchuldnerIn bekommt einen Auftrag die Verfahrenskosten zu begleichen und die Restschuldbefreiung wird bis dahin

ausgesetzt. Vor der Änderung des Insolvenzrechts mit 01.11.2017 galt für eine Restschuldbefreiung außerdem die Voraussetzung, dass mit den Abschöpfungsbeträgen eine Rückzahlung von 10% der Gesamtforderungen erreicht wurde.

Vorzeitige Einstellung des Abschöpfungsverfahrens: Verletzt der/die SchuldnerIn seine Pflichten während des Abschöpfungsverfahrens, kann es zu einer vorzeitigen Einstellung des Verfahrens kommen und alle Forderungen leben wieder in ihrer ursprünglichen Höhe auf.

Änderung des Insolvenzrechts seit 01.11. 2017: Der Wegfall der Mindestquote von 10 % Rückzahlung der Gesamtschulden und eine Entschuldung im Abschöpfungsverfahren in fünf statt bisher sieben (in manchen Fällen bis zu zehn) Jahren sind die für Betroffene wichtigsten Änderungen im Privatkonkurs. Genauer Informationen sind abrufbar unter: <http://www.schuldnerberatung-wien.at/aktuelles/PrivatkonkursReform.html>

 01 **24 5 24**

täglich 8:00 – 20:00 Uhr

Wir sind da, um für Sie da zu sein.



**(FONDS SOZIALES)
WIEN**
StadtvWien